

Gruppenbesprechungen

Die Teilnahme an Gruppenbesprechungen ist verpflichtend. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Abmahnung führen.

Zimmereinrichtung

Die Heimbewohnerinnen haben für das von uns ausgestattete Zimmer die volle Verantwortung. Änderungen können nur mit Absprache der Hauswirtschaftsleitung vorgenommen werden. Sollte beim Auszug ein Möbelstück fehlen oder unbrauchbar sein, wird dies der Heimbewohnerin in Rechnung gestellt.

Zimmerkontrollen

Aus hygienischen und funktionstechnischen Gründen werden zwei bis drei Mal im Jahr die Zimmer überprüft. Die dafür vorgesehenen Termine werden durch einen Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

Renovierung

Bei Auszug fallen Kosten für Malerarbeiten und für Reinigung an.

Kaution

Die Kaution von 154 € ist zwei Wochen vor Einzug auf unser Konto zu überweisen.

Schlüsselkaution

Zimmerschlüssel 50 €

Dormaschlüssel 50 €

Die Schlüsselkaution ist bar beim Einzug zu bezahlen.



München
Wohnheim für junge Frauen
Haus für Kinder



Hausordnung

HERZ-JESU-WOHNHEIM

Buttermelcherstrasse 10

80469 München

Telefon: 089/202540-0

Fax: 089/202540-555

wohnheim@herz-jesu-kloster.de

Liebe Bewohnerin,

Sie haben sich für unser WH entschieden. Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen, dass Sie sich in unserem Haus wohlfühlen. Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bedarf es einiger Regeln, die es zu beachten gilt.

Grundsätzlich gilt

Die Anordnungen der Heimleitung und deren Mitarbeiterinnen sind zu beachten.

Förderung der Gemeinschaft

Jede Heimbewohnerinnen ist mitverantwortlich, dass die Wohngemeinschaft im Herz-Jesu-Wohnheim gefördert wird.

Zimmerordnung/Nachtruhe

Jede Bewohnerin ist für die Sauberkeit ihres Zimmers selbst verantwortlich. Zwischen 22:30 Uhr und 7:00 Uhr ist die Nachtruhe zu berücksichtigen (Musik auf Zimmerlautstärke!).

Mülltrennung

Im Innenhof des Wohnheimes stehen Container zur Müllentsorgung bereit. Jede Heimbewohnerin erklärt sich bereit auf Mülltrennung zu achten!

Postsendung

Die Post ist an der Pforte abzuholen.

Telefon/Internet

Jedes Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet. Es kann nur angerufen werden. Das Haus verfügt über kostenloses WLAN.

Haftung des Trägers

Der Rechtsträger des Hauses übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Bargeld oder durch sonstige Ereignisse (Feuer, Wasser) beschädigte oder zerstörte Gegenstände, die der Heimbewohnerin gehören, keinerlei Haftung. Diebstahl von Seiten der Heimbewohnerin hat die Kündigung zur Folge.

Schäden

Schäden, die aus der Zuwiderhandlung dieser Hausordnung erwachsen, hat die Heimbewohnerin gegenüber dem Herz-Jesu-Wohnheim und dem Versicherungsträger in vollem Umfang zu tragen.

Rauchen

Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Auf den **Balkonen** ist das Rauchen eingeschränkt für Volljährige gestattet.

Alkoholgenuss

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist der Alkoholkonsum nur in Absprache mit den Mitarbeiterinnen möglich.

Kündigung

Eine Kündigung erfolgt in folgenden Fällen:

- Übernachtung von heimfremden Personen ohne Rücksprache (als Übernachtung gilt jeglicher Aufenthalt von heimfremden Personen nach 24 Uhr ohne Absprache)
- Lagerung von feuergefährlichen oder explosiven Stoffen
- jede Art von Diebstahl
- Verstoß (bei Minderjährigen) gegen die Ausgangsregeln
- Drogenkonsum oder die Weitergabe von Drogen
- übermäßiger Alkoholkonsum
- Weitergabe des Dormaschlüssels an Minderjährige
- jede Art von Tierhaltung

Besuch

Besuch ist bis 22:30 Uhr auf den Zimmern gestattet. Der Besuch muss an der Pforte schriftlich an – und abgemeldet werden.

Wäschepflege

Das Waschen, Trocknen und Bügeln kann in den dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt werden. Für die Sauberkeit sind die Benutzer selbst verantwortlich.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume können von allen Heimbewohnerinnen aufgesucht werden. Für die Sauberkeit sind die Benutzer selbst verantwortlich.

Geräte

Mit den Geräten, die den Heimbewohnerinnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ist sorgsam umzugehen. Schäden sind umgehend an der Pforte zu melden. (Reparaturschein!)

Abwesenheit

Minderjährige müssen um 23:00 Uhr im Wohnheim sein. Ausnahmen müssen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Wohnheims abgesprochen und genehmigt werden. Grundsätzlich dürfen minderjährige Jugendliche ohne Absprache mit der Pädagogin Mitarbeiterin nicht außerhalb des Wohnheimes übernachten, diese Regel gilt auch für das Wochenende bzw. Heimfahrt. Falls die Jugendlichen am Wochenende nach Hause fahren (gleichgültig ob minderjährig oder volljährig) werden sie gebeten, sich an der Pforte einzutragen. Jede Heimbewohnerin, die in den Urlaub fährt oder wegen Krankheit und anderen Gründen zu Hause bleibt, muss dies beim Wohnheim-Team melden.